

# GEMEINDE NEUSCHÖNAU

## Hallenordnung für die Benutzung der Schulturnhalle der Grundschule Neuschönau

**Die Schulturnhalle, einschließlich der zugehörigen Einrichtungen, ist von jedem Benutzer pfleglich zu behandeln.**

### **§ 1 Allgemeines**

Die Schulturnhalle dient dem Sportunterricht der Grundschule Neuschönau. Darüber hinaus steht sie für Sportveranstaltungen, in Ausnahmefällen auch für sonstige Veranstaltungen, der Gemeindevereine zur Verfügung.

Der Sportunterricht der Grundschule und deren Veranstaltungen gehen jeder anderen Benutzung vor. Für Reinigungs- und Überholungsarbeiten kann die Halle während der Ferien geschlossen werden.

### **§ 2 Vergabe an Vereine**

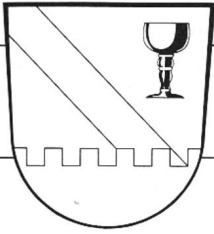
Die Vergabe der Schulturnhalle ist Sache der Gemeinde Neuschönau, die Zeit und Umfang der Nutzung festlegt. Bei unzureichendem Besuch der Übungsstunden (weniger als 5 Teilnehmer) kann die Nutzungserlaubnis entzogen werden.

### **§ 3 Benutzung der Schulturnhalle**

Die Benutzer der Schulturnhalle sind zur schonenden und pfleglichen Behandlung der Räumlichkeiten (inklusive Duschen und Zugangsbereich) sowie der Einrichtungen und Geräte verpflichtet. Die Belegungszeiten sind genau zu beachten. In den festgelegten Zeiten ist auch das Umkleiden mit eingeschlossen. Der Betrieb ist so einzurichten, dass die Halle um 22.00 Uhr abgeschlossen werden kann. Ohne eine verantwortliche erwachsene Person ist das Betreten der Halle nicht gestattet. Der Verantwortliche der letzten Übungseinheit am Abend hat dafür zu sorgen, dass die Lichter und Duschen ausgeschaltet sind und die Halle und das Gebäude abgeschlossen ist. Ein Verantwortlicher ist der Gemeinde zu benennen. Einzelpersonen ist die Nutzung der Schulturnhalle nicht gestattet. Die Halle darf bei Sportveranstaltungen und Übungen nur mit sauberen Turnschuhen, deren Sohlen nicht abfärben, betreten werden. Eingebautes und bewegliches Großgerät kann von Sportgruppen benutzt werden. Schuleigenes Kleingerät (Bälle, Keulen, Seile etc.) darf nicht benutzt werden. Der Verantwortliche hat die Sicherheit der Geräte laufend zu beobachten und zu überprüfen. Etwaige Schäden am Gebäude oder an Einrichtungen sind der Gemeinde unverzüglich zu melden. Das Rauchen ist in der Halle generell (auch bei Veranstaltungen) verboten.

### **§ 4 Unerlaubte Sportarten**

In der Schulturnhalle ist die Ausübung aller Sportarten verboten, die sich für geschlossene Räume kaum eignen oder die Halle über Gebühr beanspruchen. Unter dieses Verbot fallen insbesondere: Rollschuhlaufen, Skateboarden und Inlineskaten, Wurf- oder Stoßübungen mit schweren Geräten (Kugelstoßen etc.), Radfahren, Hockey etc.



# GEMEINDE NEUSCHÖNAU

## § 5 Ballspiele

Die in Sporthallen üblichen Ballspiele, insbesondere Basketball, Handball, Volleyball etc. sind erlaubt. Fußball ist nur gestattet, wenn ein spezieller Hallenfußball benutzt wird.

## § 6 Veranstaltungen

Wettkämpfe und Veranstaltungen dürfen nur mit besonderer Genehmigung der Gemeinde Neuschönau durchgeführt werden. Die Genehmigung kann von der Erfüllung und Auflagen abhängig gemacht werden. Sie ist mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde Neuschönau einzuholen.

## § 7 Haftung

Die Vereine und sonstigen Benutzer haften der Gemeinde für alle aus Anlass der Schulturnhallenbenutzung entstandenen Schäden. Die Vereine und sonstigen Benutzer haften auch bei Benutzung durch fremde Vereine anlässlich von Wettkämpfen und Veranstaltungen. Die Gemeinde Neuschönau übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden. Die Benutzung der Schulturnhalle und der dazugehörigen Räumlichkeiten (Duschen, Zugangsbereich) geschieht auf eigene Gefahr.

## § 8 Verstöße

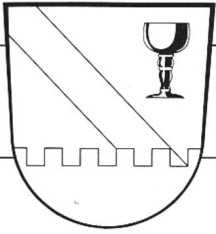
Der Benutzer kann bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Hallenordnung von der weiteren Benutzung ausgeschlossen werden.

## § 9 Inkrafttreten

Der Gemeinderat hat diese Hallenordnung am 08.07.2010 beschlossen.

gez.

Heinz Wolf, 1. Bürgermeister



# GEMEINDE NEUSCHÖNAU

Verteiler:

1. Wurm Norbert, bitte Folien für Aushang
2. Kämmerei i.Hs.
3. Leitung Heinz-Theuerjahr-Grundschule
4. HM Breit